

# Wettkampfbreglement

## GYM-DAY Grosswangen



### 1. Sinn und Zweck

Der GYM-DAY ist ein Vorbereitungswettkampf im Vereinsturnen, welcher jährlich ausgetragen wird. Der Wettkampf wird durch den TV Grosswangen organisiert.

### 2. Art der Wettkämpfe

Im Wettkampfangebot stehen die untenstehenden Disziplinen / Kategorien. Wenn in einer Disziplin / Kategorie weniger als drei Vereine gemeldet sind, erfolgt eine Zusammenlegung der Disziplinen / Kategorien in eine Sammelkategorie (z. B. Diverse Geräte). Es werden nur diejenigen Disziplinen / Kategorien zusammengelegt, in welcher weniger als drei Vereine angemeldet sind.

Es werden maximal 14 Vorfürhungen pro Disziplin zugelassen. Ausgenommen davon ist die Kategorie Vereinsgymnastik. In der Vereinsgymnastik werden über alle Disziplinen hinweg insgesamt 30 Vorfürhungen zugelassen.

Entscheidend ist die Reihenfolge der Anmeldungseingänge.

#### 2.1. Geräteturnen

- Barren	BA	
- Boden	BO	
- Reck	RE	
- Gerätekombination	GK	
- Schaukelringe	SR	Schönwetter Schaukelringgerüst draussen: 5.50m Schlechtwetter Hallenringe: 5.70m
- Schulstufenbarren	SSB	
- Sprünge	SP	
- Trampolin	TR	
- Rhönrad	RR	

Für ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Disziplinen siehe aktuelle [Weisungen Vereinsgeräteturnen](#).

#### 2.2. Vereinsgymnastik

- Verein S ohne Handgeräte	GVSO1	6-10 Turnende
- Verein S ohne Handgeräte	GVSO2	6-10 Turnende
- Verein S mit Handgeräte	GVSM1	6-10 Turnende
- Verein S mit Handgeräte	GVSM2	6-10 Turnende
- Verein M ohne Handgeräte	GVM01	11-15 Turnende
- Verein M ohne Handgeräte	GVM02	11-15 Turnende
- Verein M mit Handgeräte	GVMM1	11-15 Turnende
- Verein M mit Handgeräte	GVMM2	11-15 Turnende
- Verein L ohne Handgeräte	GVLO1	ab 16 Turnende
- Verein L ohne Handgeräte	GVLO2	ab 16 Turnende
- Verein L mit Handgeräte	GVLM1	ab 16 Turnende
- Verein L mit Handgeräte	GVLM2	ab 16 Turnende

### 2.2.1. Altersstufen Gymnastik

- Aktive      Alter frei
  - 35+        ab 35 Jahre
- 1/3 der Turnenden darf zwischen 25 und 35 Jahren sein

Für ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Kategorien siehe neue [Weisungen Gymnastik 2020](#).

### 2.3. Team-Aerobic

### 2.4. Leichtathletik

Pendellauf 80m

## 3. Durchführungsmodus

### 3.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt am **1. November 2019** durch den Organisator TV Grosswangen via Bereitstellen des Anmeldelinkes auf [www.gym-day.ch](http://www.gym-day.ch).

### 3.2. Vorrunde

Alle angemeldeten Vereine bestreiten gemäss vorgegebenem Zeitplan die Vorrunde. Die Startreihenfolge wird, unter Berücksichtigung von Mehrfachstarts, ausgelost. Der Zeitplan wird spätestens 2 Wochen vor dem Anlass den gemeldeten Vereinen zugestellt und auf der Website publiziert.

### 3.3. Hauptrunde

#### 3.3.1. Austragung

Die Hauptrunde wird im Anschluss an die Vorrunde pro Disziplin / Kategorie ausgetragen. Alle teilnehmenden Vereine der Vorrunde sind in der Hauptrunde startberechtigt. Im Pendellauf findet nur eine Hauptrunde statt.

#### 3.3.2. Startreihenfolge

Abgesehen von Mehrfachstartenden wird die Startreihenfolge in der Hauptrunde ausgelost.

### 3.4. Turnzeiten

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, sodass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

### 3.5. Rangierung

#### 3.5.1. Punktegleichheit Hauptrunde

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Vereine gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

#### 3.5.2. Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung werden die Resultate der Vor- und der Hauptrunde zusammengerechnet.

### 3.6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Riegen und Spezialriegen aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Ausland.

### 3.7. Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen.

### 3.8. Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen / Kategorien anmelden. Turnende dürfen pro Verein und Disziplin / Kategorie nur einmal eingesetzt werden. Das mit einem Mehrfachstart (Turnende, die aktiv in zwei Vereinen starten) verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Bei der Erstellung des Zeitplans kann keine Rücksicht genommen werden.

## 4. Anforderungen

### 4.1. Teilnehmende

Die Vorführungen müssen den aktuellen [Weisungen Gymnastik, Team-Aerobic und Vereinsgeräteturnen](#) entsprechen.

Jugendgruppen sind für den Start nicht zugelassen. Die Mehrheit der Turnenden muss über 16 Jahre alt sein. Die Vereine treten in der Vorrunde wie in der Hauptrunde mit gleich vielen Turnenden an (Ausnahme Art. 3.7).

#### Minimalanforderungen je Turnende:

##### Geräteturnen

Die maximale Vorfühdauer beträgt 5 Minuten.

- a) Geräte 6 verschiedene Elemente
- b) Sprünge 3 verschiedene Elemente
- c) Gerätekombination 6 verschiedene Elemente (1 Sprung = 1 Element)
- d) für die Minimalanforderungen zählen nur Elemente, die in den gemeldeten Disziplinen geturnt werden.
- e) Elemente an, auf oder von einem bewilligten Hilfsgerät zählen nicht zu den Minimalanforderungen und werden nur in Technik und Haltung bewertet.
- f) Alle Turnenden müssen die Minimalanforderung erfüllen.

##### Vereinsgymnastik und Team-Aerobic

Vorfühdauer Vereinsgymnastik	3:00 bis max. 4:30 Minuten
Vorfühdauer Team-Aerobic	2:00 bis max. 3:30 Minuten

##### Pendelstafette ohne Stab

Die Pendelstafette (80m) wird auf einer Kunststoffbahn ausgetragen. Nagelschuhe mit 6mm Nägeln sind erlaubt. Es treten jeweils zwei Vereine gegeneinander an. Die Zeiten werden von Hand gestoppt. Es können mehrere Mannschaften pro Verein gemeldet werden. Eine Laufgruppe besteht aus mindestens 6 Turnenden aus dem gleichen Verein. Jede Gruppe muss mit einer geraden Anzahl Läufer antreten.

Es gelten die aktuellen [Weisungen und Wertungstabellen STV](#).

## **5. Infrastruktur**

### **5.1. Wettkampfanlagen**

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuellen Weisungen Gymnastik, Team-Aerobic und Vereinsgeräteturnen.

#### **5.1.1. Aufwärmen Geräteturnen**

Es steht ein Aufwärmplatz (Rasenplatz hinter Festzelt) zur Verfügung. Jedem Verein ist unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von maximal 3 Minuten nach den Weisungen des Platzchefs auf dem Wettkampfpplatz gestattet.

#### **5.1.2. Aufwärmen Vereinsgymnastik und Team-Aerobic**

Es steht ein Aufwärmplatz (Rasenplatz hinter Festzelt) zur Verfügung. Auf den Wettkampfpplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

#### **5.1.3. Bereitstellen der Geräte**

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Vor- wie auch in der Hauptrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die max. Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

#### **5.1.4. Sicherheit- und Haftungsartikel**

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen. Das OK lehnt bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen die Haftung ab.

#### **5.1.5. Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen**

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Die Ringhöhen sind grundsätzlich mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Punkt 9.3 (Verstoss gegen das Wettkampfreglement) angewandt.



## 6. Bekleidung

### 6.1. Wettkampftenuue

Es gelten die aktuellen Weisungen des STV.

### 6.2. Werbung

Es gelten die Vorschriften „[Werbung auf Tenues an Anlässen des STV](#)“ (Ausgabe 2001, aktualisiert April 2010).

## 7. Anmeldung

### 7.1. Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich via AnmeldeLink auf [www.gym-day.ch](http://www.gym-day.ch) termingerecht anzumelden. Die Anmeldung ist nach Erhalt eines Bestätigungsmails seitens Wettkampf-Koordination gültig. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an Livia Birrer, [wk.gymday@hotmail.com](mailto:wk.gymday@hotmail.com).

#### Anmeldebeginn

Die Anmeldung ist möglich ab dem **1. November 2019**.

#### Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die allgemeine Anmeldung läuft bis am **31. Januar 2020**. Anmeldungen nach dem 31. Januar 2020 können nicht mehr berücksichtigt werden.

### 7.2. Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an den TV Grosswangen, Livia Birrer ([wk.gymday@hotmail.com](mailto:wk.gymday@hotmail.com)), zu senden. Nach der Meldefrist sind nur noch Abmeldungen möglich.

Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z. B. Änderung der Anzahl Turnenden, Änderung der Feldgrösse oder Ähnliches.

### 7.3. Disziplinen Wechsel

Nach Anmeldeschluss ist kein Disziplinen-/Kategorien-Wechsel mehr möglich.

### 7.4. Materialbestellung Geräteturnen / Vereinsgymnastik

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin / eine Materialliste) mit der Anmeldung einzureichen.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen, sind: Spannsätze, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, maximal 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchpflichtige Hilfsgeräte müssen mit der Anmeldung und der Materialliste beantragt werden. Handgeräte und bewilligte Hilfsgeräte müssen selbst mitgebracht werden. Die Eingabefrist für Gesuche läuft bis zum **31. Januar 2020** an [wk.gymday@hotmail.com](mailto:wk.gymday@hotmail.com).

## **8. Wettkampfleitung und Richterwesen**

### **8.1. Bestimmung für Wertungsrichter**

Jeder teilnehmende Verein stellt mindestens einen brevetierten Wertungsrichter, welcher nicht aktiv in seinem Verein tritt. Wertungsrichter, welche aktiv in einem Verein tritt, können nicht eingeteilt werden. Die Wertungsrichter der Regionen 3 (Kantone AG/BL/SO) und 4 (Kantone LU/OW/NW/ZG/UR/SZ) melden sich über ihre Regionenverantwortlichen an. Alle anderen Vereine melden ihren Wertungsrichter mit Name, Vorname und Verein bis zum **31. Januar 2020** an [wk.gymday@hotmail.com](mailto:wk.gymday@hotmail.com).

Falls dein Verein keinen eigenen Wertungsrichter stellen kann, empfiehlt das OK, in den umliegenden Vereinen und Regionen nach Wertungsrichtern zu fragen. Falls kein Wertungsrichter gefunden wurde, geht ein Ausnahmegesuch in Form einer E-Mail mit Begründung und Art der Bemühungen an [wk.gymday@hotmail.com](mailto:wk.gymday@hotmail.com).

Die Wertungsrichtereinteilung und -einladung erfolgt durch die Wettkampfleitung.

## **9. Bewertung**

### **9.1. Taxation**

#### **9.1.1. Geräteturnen**

Die Taxation der Vorführungen (Vor- und Hauptrunde) erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen Vereinsgeräteturnen.

#### **9.1.2. Vereinsgymnastik**

Die Taxation der Vorführungen (Vor- und Hauptrunde) erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen Gymnastik.

#### **9.1.3. Team-Aerobic**

Die Taxation der Vorführungen (Vor- und Hauptrunde) erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen Aerobic.

#### **9.1.4. Pendelstafette**

Die gemessenen Zeiten werden nach den aktuellsten STV Wertungstabellen Vereinswettkampf ausgewertet.

#### **9.1.5. Auskunft über die Punktzahl**

Über die im Wettkampf erzielten Noten oder Punktzahl gibt der WR 1 oder Oberwertungsrichter nach der Vorführung Antwort.

### **9.2. Ranglisten/Auswertung**

Der Organisator erstellt eine Zwischenrangliste und eine Gesamtrangliste.

### 9.3. Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der WL geltend gemacht werden:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| - Verstoss gegen das Wettkampfbegleitreglement  | 0.50 Punkte             |
| - Verstoss gegen den Sicherheitsartikel Schaukelringe   | 0.50 Punkte             |
| - Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins   | 0.50 Punkte             |
| - Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften  | 0.50 Punkte             |
| - Anbringung unerlaubter Markierungen   | 0.50 Punkte             |
| - Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf   | 0.50 Punkte             |
| - Turnende erfüllen die minimale Anzahl Elemente nicht  | 0.30 Punkte (pro Ti/Tu) |
| - Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger oder an mitgebrachten Daten (gemäss Richtlinien STV) | 0.30 Punkte             |
| - Unerlaubtes Einturnen   | 0.30 Punkte             |
| - Mehrere Musikstücke und / oder fehlende Beschriftung auf dem Ton-, resp. Datenträger  | 0.20 Punkte             |
| - Überschreitung der Vorführungsdauer   | 0.20 Punkte             |

### 9.4. Weitergehende Sanktionen

Bei Vandalismus und Sachbeschädigungen wird der fehlbare Verein zur Rechenschaft gezogen (Geldbussen und weitere Sanktionen). Für fehlbare Einzelpersonen, die einem Verein angehören, haftet der Verein solidarisch. Zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten. Die Vereinsverantwortliche haben gegenüber dem Veranstalter die Pflicht für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

### 9.5. Private Musik- und Beschallungsanlagen

Auf dem Wettkampfareal und in den Festzelten ist der Betrieb von privaten Musik- und Beschallungsanlagen untersagt. Ausgenommen sind Musikgeräte für das Einturnen und die Probedurchgänge, sofern sie den Wettkampfbetrieb nicht stören. Vereine, welche sich nicht daranhalten, werden mit einem Ordnungsabzug gebüsst und erhalten im Folgejahr keine Starterlaubnis mehr.

### 9.6. Mitgebrachte alkoholische Getränke

Der Konsum von mitgebrachten, alkoholischen Getränken ist verboten. Bei Missbrauch wird der Verein im Folgejahr vom Start ausgeschlossen.

## 10. Auszeichnungen

### 10.1. Art und Empfänger

Rang 1-3 pro Disziplin / Kategorie erhalten Geldpreise.

### 10.2. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Hauptrunde in der Festwirtschaft statt.



## 11. Finanzen

### 11.1. Startgeld

- Vereinsgymnastik
  - Team-Aerobic
  - Geräteturnen
- } CHF 200.00 pro schätzbare Disziplin / Kategorie
- Pendelstafette CHF 50.00 pro Team

### 11.2. Überweisung des Startgeldes

Valiant Bank AG, 3001 Bern  
CH38 0630 0016 9390 1690 0  
Konto 30-38112-0  
lautend auf TV Grosswangen, 6022 Grosswangen

Das Startgeld wird nach Anmeldebestätigung durch den Organisator auf das obige Konto überwiesen. Das nicht bezahlen des Startgeldes kann ein Ausschluss vom Wettkampf zur Folge haben.

### 11.3. Essen

Nachtessen CHF 19.00 pro Person

### 11.4. Abmeldung

Bei einer Abmeldung des Vereins / der Disziplin / der Kategorie werden folgende Startgelder rückerstattet:

- bis Anmeldeschluss 100 %
- bis zwei Monate vor dem Wettkampf 75 %
- bis einen Monat vor dem Wettkampf 50 %
- danach 0 %

## 12. Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten. Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

## 13. Werbung, Medien, Internet

### 13.1. Presse und Lokalradio

Eine ausführliche Berichterstattung über den Anlass erfolgt in den Regional- und Lokalmedien.

### 13.2. Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielle akkreditierte Presseleute (speziell gekennzeichnet).

## 14. Rechtsbelehrung

### 14.1. Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

## **14.2. Einsprachen**

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig.

## **15. Schlussbestimmungen**

### **15.1. Inkraftsetzung**

Dieses Wettkampfbreglement tritt am 1. November 2019 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente des GYM-DAY Grosswangen.

### **15.2. Ergänzungen und Anpassungen**

Die letzten Weisungen der Wettkampfleitung vor Ort sind zu befolgen. Alle in diesem Wettkampfbreglement nicht geregelten Fälle werden durch das OK GYM-DAY und den TV Grosswangen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist das OK berechtigt, Änderungen in diesem Wettkampfbreglement vorzunehmen.

Grosswangen, im November 2019

**OK GYM-DAY / TV Grosswangen**

Stefanie Meier / Livia Birrer

Wettkampf-Koordination